



Energie-Zivilrecht Vertrieb

Der „leitbildgerechte“ Energielieferungsvertrag

Mittwoch, 26. März 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Mittwoch, 02. April 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 2)

Referent

Rechtsanwalt Michael Brändle, Freiburg

**Mit neuem Recht der
Widerrufsbelehrung
ab 13.06.2014!**

Der Seminarinhalt im Überblick

Der Bundesgerichtshof spricht schon seit Jahren von der „Leitbildfunktion“ der Grundversorgungsverordnungen, deren „unveränderte“ Übernahme in einen Sonderkundenvertrag dazu führen soll, dass diese wirksam vereinbart werden kann. Was aber bedeutet das genau? Und was ist von der „Leitbildfunktion“ nach dem Urteil des BGH vom 31.07.2013 überhaupt noch übrig geblieben? Die Gerichte beantworten die Frage, wie ein wirksamer Energielieferungsvertrag auszusehen hat nicht wirklich, da sie nur im jeweiligen Einzelfall feststellen, was jeweils nicht geht. Der Referent beschäftigt sich seit Jahren u.a. mit der Gestaltung von Energielieferungsverträgen und wird Ihnen umfassend darlegen, auf welche Punkte bei der Vertragsgestaltung im Einzelnen zu achten ist.

Bezüglich des Widerrufsrechts wird der **ab 13.06.2014 geltende neue Rechtsstand** behandelt.

Unser Referent, **Rechtsanwalt Michael Brändle** ist spezialisierter Rechtsanwalt, Autor, Dozent und Schiedsrichter für Energiewirtschaftsrecht und Lehrbeauftragter an der Hochschule Esslingen, Fakultät Gebäude Energie Umwelt. Er bietet zahlreiche weitere Online-Seminare aus dem Energie-Zivilrecht an. Bitte beachten Sie unsere jeweiligen Ankündigungen.

Ziele des Online-Seminars

- ❖ Verständnis für die gesetzlichen Regelungen und insbesondere der hierzu ergangenen Rechtsprechung,
- ❖ die Befähigung des Teilnehmers, zu beurteilen, welche Vertragsgestaltungen mit welchen Risiken verbunden sind.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Fach- und Führungskräfte aus dem Energievertrieb, die sich einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung von Energielieferungsverträgen verschaffen wollen.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in jeweils ca. 100 Minuten (unterbrochen jeweils von einer kurzen Pause) „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Termin und Veranstaltungsnummer

- ❖ Mittwoch, 26. März 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 1) Nr. 20140326
- ❖ Mittwoch, 02. April 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 2) Nr. 20140402

Gliederung

– Teil 1 –

- 1 Grundlagen des Energielieferungsvertrages**
- 2 Letztverbraucher, Verbraucher, Haushaltskunde, Unternehmer**
- 3 Wie kommt ein Vertrag zustande?**
- 4 Kündigung des Altvertrages – aber richtig!**
- 5 Vertragspartei, Vertreter, Vertragsrubrum**
- 6 Laufzeit und Preis**
 - Feste Laufzeit und Festpreis vs. Erstlaufzeit mit Verlängerungsmöglichkeit und Preisanpassungsmöglichkeit
 - Preisvereinbarung mit Verbraucher – § 3 PAngV
 - Preisvereinbarung mit Gewerbekunden
- 7 Anforderungen an der Energielieferungsvertrag nach EnWG und GVV**
 - § 41 EnWG
 - Art 246 § 1 und § 2 EGBGB (Informationspflichten bei Fernabsatz)
 - § 2 Abs. 3 Satz 1 und 3 StromGVV und GasGVV 2012
 - Verträge mit Nicht-Haushaltskunden

– Teil 2 –

- 8 Vertragsklauseln und weitere Hinweise im Energielieferungsvertrag**
 - Einbezug der GVV
 - Zählerselbstablesung
 - Abrechnungsjahr, Abschlagzahlungen
 - Haftung bei Versorgungsstörungen
 - Wartungsentgelte, Lieferantenwechsel

-
- Preisanpassung – **unter Berücksichtigung von EuGH, Urteil vom 21.03.2013 – C-92/11 und BGH, Urteil vom 31.07.2013 – VIII ZR 162/09 („Anlass und Modus“)**
 - Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassung
 - Laufzeit und Kündigung
 - Kürzere Abrechnungszeit, Smart Meter
 - Zahlungsweise
 - Widerrufs- und Rückgaberechte
 - Aufhebung bisheriger Vereinbarungen
 - Vollmacht zur Kündigung beim bisherigen Lieferanten
 - Einwilligung in Zählerfernauslesung
 - Schlichtungsstelle
 - EDL-G
 - Steuerhinweis bei Erdgas
 - Widerrufsbelehrung – **Neues Recht ab 13.06.2014!**
 - Werbeeinwilligung
 - SEPA-Lastschriftmandat
 - Überflüssige und kontraproduktive Klauseln

9 Begründung von Preisanpassungen

10 Rechtsweg für Streitigkeiten aus Energielieferungsvertrag

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Webinar ist Herr **Rechtsanwalt Michael Brändle** für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** je Online-Seminar beträgt 95,00 € bzw. insgesamt 170,00 € falls Sie sich für beide Veranstaltungen anmelden, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie hierauf eine Ermäßigung von 10 %, wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenntenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.